

HESSEN



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen



**Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern**



IHK

Hessischer Industrie-
und Handelskammertag



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Verband Freier Berufe
in Hessen

HESSISCHER
STÄDTETAG



Hessischer
Landkreistag



Hessischer
Städte- und
Gemeindebund

Sicherstellung der dualen Ausbildung in Corona-Zeiten

Erklärung der Partner des Bündnis Ausbildung Hessen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung sichert dauerhaft gute Arbeitsmarktchancen und ist damit ein wichtiger Schlüssel für Existenz- und Alterssicherung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Jugendlichen und Beschäftigten bietet sie eine praxisnahe und hochwertige berufliche Qualifikation, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und persönliche Karrierechancen bis hin zur Selbstständigkeit.

Daher setzen die Partner des Bündnis Ausbildung Hessen – das Land, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände – auch in Zeiten der Corona-Pandemie alles daran, dass junge Menschen in Hessen eine Berufsausbildung aufnehmen bzw. erfolgreich fortsetzen und beenden können. Denn das bewährte und international hoch geachtete System der dualen Berufsausbildung stellt auch in Krisenzeiten den Schlüssel zur Fachkräftesicherung von morgen da. Der Erhalt seiner Funktionsfähigkeit hat daher oberste Priorität.

Den Betrieben garantiert die duale Ausbildung die Fachkräftebasis von morgen. Die Partner des Bündnis Ausbildung Hessen appellieren nachdrücklich an die Betriebe, auch in diesen schwierigen Zeiten in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen. Unterschiedliche Maßnahmen und Programme der Partner stehen ihnen hier zur Unterstützung zur Seite. Diese reichen von der Unterstützung bei der Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie die Kammern über Handlungshilfen der hessischen Arbeitsschutzbehörden, über Hilfsangebote bei drohenden Abbrüchen oder Schwierigkeiten bis hin zu finanziellen Hilfestellungen im Rahmen von Zuschüssen zu den Ausbildungskosten.

Betriebe wie auch Berufsschulen, Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen in diesen Zeiten vielfach und vielerorts flexibel reagieren, um die duale Ausbildung in angepasster Form umzusetzen. Das verlangt viel von allen Beteiligten ab und dafür sprechen die Bündnispartner ihren Respekt und Dank aus: An alle, die sich dafür einsetzen, im Betrieb und in den Berufsschulen, die duale Ausbildung zu stärken und den Herausforderungen mit konstruktiven Lösungen zu begegnen.

Den Bündnispartnern ist es deshalb ein großes Anliegen, dieses Engagement mit diesem Appell zu untermauern und Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die duale Ausbildung in Hessen gestärkt werden kann und die auch in vielen Betrieben und Berufsschulen so bereits umgesetzt werden.

Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit als prioritäres Ziel

Gut ausgebildete Fachkräfte werden gebraucht. Die Bündnispartner setzen daher alles daran, dass Ausbildungsinhalte vermittelt und erlernt werden können. Zugleich appellieren sie an Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit dies erfolgen kann. Auszubildenden muss es möglich sein, die Ausbildungsinhalte für Prüfungen nachweisen zu können. Dafür sind neue und alternative Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln und zu nutzen. Auszubildende, die vor dem Ende ihrer Ausbildung stehen, sollen schnellstmöglich ihre Prüfung absolvieren oder vervollständigen können.

Die Betriebe sollten für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit alle Mittel ausschöpfen und die entsprechenden Vorkehrungen treffen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten, auch wenn beispielsweise keine volle Auslastung gegeben ist. Hier gibt es verschiedene Handlungsempfehlungen, die so auch in der Praxis bereits zum Einsatz kommen: So können beispielsweise andere Lerninhalte vorgezogen und der Ausbildungsplan umgestellt werden. Auszubildende können zum Beispiel in eine andere Abteilung umgesetzt werden. Auch die theoretische Vermittlung von Lerninhalten, zum Beispiel mit schriftlichen Aufgabenstellungen, Lektüre und digitalen Lernmedien, ist eine Option. Aufgrund der besonderen Situation kann für einen beschränkten Zeitraum auch ein alternativer Ausbildungsort oder mobiles Arbeiten sinnvoll sein. Auch im Homeoffice sind Auszubildende zu betreuen und anzuleiten. Ausbilder und Ausbilderinnen müssen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sollten kontinuierlich Kontakt mit den Auszubildenden halten. Es wird empfohlen, zum Beispiel konkrete Arbeitsaufträge zu erteilen, deren Erledigung nachzuhalten und miteinander zu kommunizieren, insbesondere darüber, wie sich die Ausbildungsfortschritte gestalten.

Ein tragendes Prinzip der dualen Ausbildung stellt die Parallelität der Lernorte Betrieb und Berufsschule dar. Die Bündnispartner stehen auch in dieser Zeit zu diesem Prinzip. Das spiegelt sich im Grundsatz wider, dass alle Ausbildungsbetriebe verpflichtet sind, alle verfügbaren Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Sobald die jeweiligen Berufsschulen während der Aussetzung des regulären Schulbetriebs Unterrichtsmaterial über Lernplattformen oder in ähnlicher Art und Weise zur Verfügung stellen, muss den Auszubildenden zur Bearbeitung dieser Materialien und Aufgaben ausreichend Zeit während der Ausbildung gegeben werden.

Die Berufsschulen sollen im Zeitraum der Aussetzung des regulären Schulbetriebs eine pragmatische Form des Unterrichts ermöglichen, um die theoretische Wissensvermittlung fortzuführen. Hierfür sind die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um u. a. digitalen Unterricht anzubieten (z. B. Online-Hausaufgaben, digitale Lernpakete).

Nach Schulöffnung sollten sie anbieten, die Auszubildenden bei dem Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte zu unterstützen.

Die Bündnispartner sind sich einig, dass für alternative Lernformen flächendeckend in Hessen kurzfristig entsprechende digitale Infrastrukturen bereitgestellt werden sollten.

Positiv ist, dass die Berufsschulen sowie überbetrieblichen und betrieblichen Berufsbildungseinrichtungen teilweise wieder geöffnet wurden. Es bedarf jedoch weiterer Maßnahmen zur Öffnung, die kürzlich auf den Weg gebracht wurden. Nicht benachteiligt gegenüber den Abschlussklassen sollten etwa diejenigen werden, die in wenigen Monaten vor ihren Zwischen- und Abschlussprüfungen stehen. Auch diese Gruppen brauchen eine Perspektive, um Lerninhalte zu vermitteln bzw. nachzuholen.

Voraussetzung hierfür ist, auch für diejenigen, die bereits in die Schule zurückgekehrt sind, dass der Gesundheits- und Infektionsschutz für alle Beteiligten am Lernort Schule gewährleistet ist. Das schließt unter anderem Reinigungspläne, eine adäquate Infrastruktur und ausreichende Hygienemittel (z. B. Seifen- und Desinfektionsspender, Einmalhandtücher) mit ein.

In Fragen des Arbeits-, Infektions- und Gesundheitsschutzes stehen den Ausbildungsbetrieben und ausbildenden Einrichtungen vor Ort die jeweils regional zuständigen Dezernate für Arbeitsschutz der Regierungspräsidien, die jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften, Fachverbände und Gesundheitsämter als kompetente und verbindliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Abbruch von Ausbildungen verhindern

Vorderstes Ziel muss es sein, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und ein Ausbildungsverhältnis zum Abschluss zu führen. Hierfür gibt es diverse organisatorische Möglichkeiten, wie zuvor skizziert. Sollten sich diese Möglichkeiten nicht umsetzen lassen, können weitere Maßnahmen hilfreich sein, um die Ausbildung fortzusetzen. Betriebe sollten beispielsweise prüfen, ob die Ausbildung auf eine Teilzeitausbildung umgestellt werden kann. Auch Vermittlungsplattformen oder Ausbildungsverbände bieten sich an. Betriebe können so Teile ihrer Ausbildung ausgliedern und in einem anderen Betrieb durchführen lassen. Auch überbetriebliche Ausbildungsstätten können zur Fortführung von Ausbildungsverhältnissen genutzt werden. Bevor Auszubildende ihren Ausbildungsplatz verlieren, ist auch Kurzarbeit für Auszubildende als Instrument zu prüfen. Die Landesregierung prüft darüber hinaus eine zusätzliche Förderung von Unternehmen für die Fortführung von Ausbildungen.

Sollten Ausbildungsbetriebe ihre eingegangenen Ausbildungsverhältnisse mittel- und langfristig nicht mehr adäquat fortführen können oder es zu einem Ausbildungsabbruch kommen, ist eine schnelle und unkomplizierte Hilfe für Betriebe und Auszubildende gefordert. Hier werden von Seiten der Bündnispartner alle

Anstrengungen unternommen, damit die Jugendlichen ihre Ausbildung fortsetzen können. Beispielhaft zu nennen sind hier Unterstützungen bei der Vermittlung durch die zuständigen Stellen sowie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, eine Begleitung durch die QuABB-Berater sowie Zuschüsse im Rahmen des Ausbildungsplatzförderungsprogramms.

Späterer Start in das Ausbildungsjahr wie immer möglich und dies klar kommunizieren

Jedes Jahr beginnen fast 40.000 junge Menschen in Hessen eine duale Berufsausbildung. Viele davon schließen üblicherweise im Frühjahr ihren Ausbildungsvertrag für einen Ausbildungsbeginn im Herbst oder bemühen sich um einen Ausbildungsplatz und sind derzeit mitunter verunsichert angesichts der aktuellen Situation. Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Ratgeber im Übergang von Schule zu Beruf beraten dahingehend, dass wie seit jeher üblich auch in diesem Sommer und Frühherbst eine Ausbildung begonnen werden kann. Den im Bündnis Ausbildung Hessen verabredeten Nachvermittlungsaktionen kommt hierbei gerade im aktuellen Ausbildungsjahr eine besondere Bedeutung zu, denn ein späterer Ausbildungsstart, beispielsweise im Oktober oder November 2020, ist wie bisher auch weiterhin möglich. Die Bündnispartner appellieren an die Betriebe, ihre Ausbildungsbereitschaft aufrechtzuerhalten.

Berufsschulen sollten im kommenden Schuljahr spätere Ausbildungsstarts berücksichtigen. Als Ultima Ratio für ggf. fehlende Ausbildungsplätze werden die Agenturen für Arbeit und Jobcenter außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie weitere Förderinstrumente vorhalten.

Abschlussprüfung in der Ausbildungszeit ermöglichen

Die Kammern und Betriebe setzen alles daran, Prüfungen in der Ausbildungszeit zu ermöglichen. Mit dem Bundesgesetzgeber ist geklärt, dass die abgesagten Zwischenprüfungen keine Folgen haben. Denn die Zwischenprüfung dient in erster Linie dazu, Auszubildenden wie auch Auszubildenden in den Betrieben zur Mitte der Berufsausbildung eine Rückmeldung über den Leistungsstand zu geben.

Alle aktuellen Abschlussprüfungen mussten abgesagt und auf den Sommer verschoben werden. Sollte die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse nach dem vertraglich vereinbarten Enddatum des Ausbildungsvertrages liegen, werden die Kammern ihre Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Ausbildungsbetriebe beraten, wie die Ausbildungszeit verlängert werden kann.

Dual Studierende im Blick behalten

Die Bündnispartner appellieren, auch die dual Studierenden in den Blick zu nehmen. Die Bündnispartner würden es zudem begrüßen, die vorgenannten Maßnahmen auf die ausbildungsintegrierten Studiengänge analog anzuwenden.

Linksammlung

Die unter der nachfolgenden Linksammlung eingestellte Auswahl von Informationen des Landes richtet sich zunächst an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und soll bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Veranlassung der wesentlichen Schutzmaßnahmen während der Krise helfen. Fachexperten, Personalvertretungen und Beschäftigte erhalten hier ebenfalls Informationen zum Arbeitsschutz im Betrieb in Zeiten von Corona.

<http://www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/aktuelle-informationen-zur-corona-virus-pandemie>

Unter dem genannten Link sind auch Handlungshilfen zum Homeoffice zu finden:

http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/gwe_homeoffice_-_hinweise_fuer_fuehrungskraefte.pdf

http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/gwe_homeoffice_-_hinweise_fuer_beschaefigte.pdf

Nachfolgend sind die Regelungen im Zusammenhang mit Corona zu finden:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/hinweise-fuer-unternehmen-und-beschaefigte>

Unterstützungsmöglichkeiten sind u. a. hier zu finden:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>

<https://www.quabb-hessen.de/>

<https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungskostenzuschuss-f%C3%BCr>

<https://www.integrationsamt-hessen.de/de/fuer-arbeitgeber/einstellung-beschaefigung/finanzielle-leistungen/foerderung-von-ausbildung.html>

Wiesbaden, den 7. Mai 2020

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und
Integration

Angela Dorn
Hessische Ministerin für Wissenschaft und
Kunst

Dr. Frank Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Hessen
der Bundesagentur für Arbeit

Eberhard Flammer
Präsident
Hessischer Industrie- und
Handelskammertag

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der Hessischen
Unternehmerverbände e. V.

Heinrich Gringel
Präsident
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen
Handwerkskammern

Dr. Karin Hahne
Präsidentin
Verband Freier Berufe
in Hessen

Sandro Witt
Stellvertretender Vorsitzender
des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Jan Hilligardt
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Landkreistag

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund

Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städtetag